

Änderung des Flächenwidmungsplanes

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Irschen vom 14. Juni 2023, Zahl: 031-2/2023, genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom 24. August 2023, Zahl: 15-Ro-52-1/3-2023 mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird.

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021 wird verordnet:

§ 1

(1) Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Irschen wird wie folgt geändert:

4/2022	Umwidmung einer Teilfläche von ca. 334 m ² aus dem als Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 710/2, KG 73117 Rittersdorf, in Bauland-Gewerbegebiet (§20 K-ROG 2021)
--------	--

(2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:
Manfred Dullnig